

ARD Radioreport Recht

Aus der Residenz des Rechts

Dienstag, den 28. September 2026

<https://www.swr.de/swraktuell-radio/rrr-swr-aktuell-uebersicht-100.html>

Das Bundesverfassungsgericht feiert Geburtstag

Kolja Schwartz: Morgens halb zehn in Karlsruhe. Zwei Amtsmeister holen acht rote Roben aus dem Schrank und legen sie für den Einsatz in den nächsten Stunden bereit. Wenig später kommen die Richterinnen und Richter in den Raum, die Amtsmeister helfen ihnen beim Anziehen. Eine gewisse Anspannung liegt hier jedes Mal in der Luft, erinnert sich Susanne Baer, die zwölf Jahre Richterin am Bundesverfassungsgericht war:

Susanne Baer: Die mündliche Verhandlung oder die Verkündung, das ist der Auftritt in den roten Roben. Und das ist schon auch ein besonderer Tag. Alle sind so ein ganz kleines bisschen angespannt. Und als ich das erste Mal auftrat, war ich wohl so angespannt, dass ein älterer Richter zu mir sagte: „Frau Baer, wir sind ein freundliches Gericht, Sie können ruhig etwas lächeln.“

Kolja Schwartz: Die roten Roben sind ihr Markenzeichen und wer sie trägt, ist sich der Verantwortung der Aufgabe besonders bewusst. Seit 75 Jahren, seit der Gründung des Bundesverfassungsgerichts am 28. September 1951 hat Karlsruhe das letzte Wort, wenn es ums Grundgesetz geht, um die Grundrechte, um die Verfasstheit des Landes.

Susanne Baer: Das Bundesverfassungsgericht ist wichtig für alle, die in einer Demokratie leben wollen, die den Namen wirklich verdient. Es ist wichtig für

alle, die wollen, dass Mehrheiten nicht einfach durchsetzen können, was sie wollen, ohne Rücksicht auf Verluste, sondern dass jeder und jeder Einzelne hier zählt. Es ist wichtig für alle, die wollen, dass wir nicht mit Vorurteilen miteinander umgehen, sondern vielleicht gut begründete Urteile haben, um die großen gesellschaftlichen Fragen zu beantworten. Deswegen würde ich sagen, das Bundesverfassungsgericht ist wichtig für sowas wie lebendige Demokratie, so ein Miteinander.

Kolja Schwartz: Die Jura-Professorin und ehemalige Verfassungsrichterin Susanne Baer bemüht in der ARD-Fernseh-Dokumentation *Schicksalsmomente der Republik* noch einen Fußballvergleich, um das Gericht und seine Rolle in Deutschland zu erklären.

Susanne Baer: Das Bundesverfassungsgericht ist der Schiedsrichter, der pfeift, wenn gefoult wird. Und das Wichtige an diesem Bild ist ja, dass das Bundesverfassungsgericht nicht selbst spielt. Es schießt keine Tore, sondern das Bundesverfassungsgericht achtet darauf, dass wir alle, Bürgerinnen und Bürger, dass die Gesellschaft auf dem Spielfeld begeistert spielen können, aber nicht gefoult wird und der Ball nicht im Aus liegen bleibt.

Kolja Schwartz: Als der Parlamentarische Rat im September 1948 das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ausarbeitet, hat er diesen Fußballvergleich sicher noch nicht vor Augen. Doch einer der zentralen Gedanken der Mütter und Väter des Grundgesetzes ist: Es braucht nach den Erfahrungen der Nazizeit einen Schutz vor staatlicher Willkür. Die Rechtlosigkeit des Dritten Reiches soll es nie wieder geben. Und so schaffen sie mit dem Bundesverfassungsgericht im Grundgesetz eine neutrale Kontrollinstanz und statten es mit sehr viel Macht aus. Es kann Gesetze aufheben und Gerichtsurteile kassieren. Es soll über die Regeln im Grundgesetz wachen, Macht kontrollieren und Minderheiten schützen.

Aber: Es soll selbst keine Politik machen. Schon der erste Präsident des Gerichts Hermann Höpker-Aschoff wies bei der feierlichen Eröffnung des Gerichts auf dieses Spannungsfeld hin:

Hermann Höpker-Aschoff: Wir Richter des Bundesverfassungsgerichts sind Knechte des Rechts und dem Gesetze Gehorsam schuldig. Wir dürfen nicht der Versuchung erliegen, unsere politisch sachlichen Erwägungen an die Stelle der Erwägungen des Gesetzgebers zu setzen. Wir dürfen nicht der Versuchung erliegen, selbst den Gesetzgeber spielen zu wollen. Wir haben nur darüber zu wachen, dass die Normen des Grundgesetzes auch von dem Gesetzgeber eingehalten werden.

Kolja Schwartz: In den 75 Jahren des Gerichts ist dieser Punkt immer wieder ein Thema, oft hört man aus der Politik die Kritik, dass sich Karlsruhe zu sehr einmische. Etwa wenn es um die Berechnungen der Hartz-IV-Sätze, das Wahlrecht oder um Vorgaben bei der Klimapolitik geht. Doch Kritik gibt es immer wieder auch andersherum, wenn Karlsruhe nicht oder zu wenig handelt. Wenn es der Politik einen weiten Spielraum lässt, etwa während der Corona-Pandemie.

Das Bundesverfassungsgericht ist eine Institution, die es so noch nie gab und die über 75 Jahre das Land geprägt hat. Etwa beim Thema Gleichberechtigung oder wenn es die Verfassung in die jeweilige Zeit gesetzt hat. Z.B. als es 1983 die umstrittene Volkszählung stoppt. Und damit zwei Rechtsanwältinnen aus Hamburg recht gibt. Immer wieder sind es einzelne Bürger, die nach Karlsruhe kommen, erklärt der ARD-Rechtsexperte Frank Bräutigam.

Frank Bräutigam: Jeder, der sich vom Staat in seinen Grundrechten verletzt fühlt, kann hier in Karlsruhe klagen. Und es ist möglich, dass ein Bürger mit einer Klage in Karlsruhe ein ganzes Gesetz zu Fall bringt, weil es seine Grundrechte verletzt.

Kolja Schwartz: Das Kopftuchverbot für Lehrerinnen ist so zum Beispiel in Karlsruhe gelandet. Einfach so, pauschal verbieten, das ist mit der Religionsfreiheit nicht vereinbar, haben die Richterinnen und Richter 2015 geurteilt. Oder: Sehr emotional war das Verfahren von Helmut Feldmann und anderen schwerkranken Menschen, die sich gegen das Verbot der Suizidhilfe wendeten. Im Februar 2020 stellt das Bundesverfassungsgericht klar: Es gibt ein Recht auf „selbstbestimmtes Sterben“.

Zur Geschichte des Bundesverfassungsgerichts gehören aber auch ein paar dunkle Flecken: 1957 erklärte Karlsruhe es zum Beispiel für verfassungsgemäß, dass homosexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe gestellt wurden. Der Paragraph 175 des Strafgesetzbuchs, den die Nazis drastisch verschärft hatten, blieb so noch lange geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland. 2019 äußert sich der damalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle dazu in einer ARD-Fernsehsendung:

Andreas Voßkuhle: Auch Gerichte können fehlen. Das Urteil gehört zu den Urteilen, für das man sich heute als Verfassungsrichter etwas schämen muss. Da haben Sie recht.

Kolja Schwartz: Das Bundesverfassungsgericht kann nach dem Grundgesetz auch Parteien für verfassungswidrig erklären– als Ausdruck der wehrhaften Demokratie. In den 1950er Jahren kommt es gleich zweimal dazu. Das

Verfahren gegen die NPD 2017 scheitert lediglich daran, dass die verfassungsfeindliche Partei inzwischen bedeutungslos ist.

2024 änderte der Gesetzgeber das Grundgesetz, um das Verfassungsgericht selbst vor Angriffen von Autokraten und Populisten zu schützen. Wie wichtig das ist, betonte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei den Feierlichkeiten zum Jubiläum.

Frank Walter Steinmeier: Es sind immer zuerst der Rechtsstaat und insbesondere die Unabhängigkeit der Justiz, die die Gegner...der liberalen Demokratie angreifen, untergraben, funktionslos fähig machen oder sie abschaffen wollen. Das ist kein Zufall, denn die Gerichte, die die Verfassung schützen, sind die Institutionen, die sich Willkür und autokratischer Selbstherrlichkeit in den Weg stellen.

Kolja Schwartz: In politisch ungewissen Zeiten machte der Bundespräsident in seiner Festrede klar, was Demokratie bedeutet. Man dürfe sie nicht nur auf den Wahlakt reduzieren. Vielmehr gehe es auch um Chancengleichheit, fairen Wettbewerb, Minderheitenrechte und vieles mehr.

Frank Walter Steinmeier: Wer heute zur Mehrheit zählt, kann morgen in der Minderheit sein. Wer heute Macht genießt, kann morgen den Schutz von ihr vor ihr gebrauchen. Ja, Verfassungen und Verfassungsgerichte begrenzen in der Demokratie politische Macht. Aber sie tun dies, um die Demokratie zu sichern, deshalb. Und genau deshalb, meine Damen und Herren, ist eine starke Verfassungsgerichtsbarkeit unverzichtbar.

Kolja Schwartz: Und so ging es bei den Feierlichkeiten neben dem Blick in 75 Jahre Geschichte heute verstärkt um den Blick in Gegenwart und Zukunft. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Stephan Harbarth, erwähnte den Sitz des Gerichts im Karlsruher Schlossbezirk, wies auf die Verantwortung der Richterinnen und Richter hin und machte zugleich allen Gegnern von Demokratie und Rechtsstaat eine Kampfansage.

Stephan Harbarth: Wer im Schlossbezirk arbeitet, empfindet es deshalb als Ehre, zu dieser großen zivilisatorischen Errungenschaft der Begrenzung von Macht durch Recht beitragen zu dürfen. Und deshalb gilt, wer auch immer den Menschen nimmt, was das Grundgesetz ihnen gibt, stößt in Karlsruhe an seine Grenzen. Dies ist seit einem Dreivierteljahrhundert die DNA unseres Hauses und wird sie auch künftig bleiben.

Kolja Schwartz: Man müsse den Rechtsstaat und die Bedeutung aber auch immer wieder erklären. Dafür machte Harbarth sogar einen ganz konkreten Vorschlag:

Stephan Harbarth: Wäre es nicht eine wunderbare Vorstellung, jede Richterin und jeder Richter in Deutschland besuchte einmal jährlich eine Schule oder einen Ort des Bürgerdialogs, um Verfassung, Rechtsstaatlichkeit und Justiz aus erster Hand zu erklären und darüber zu sprechen?

Kolja Schwartz: Die 16 Verfassungsrichter haben das in diesem Jubiläums-Jahr schon gemacht. Und es seien sehr erfüllende Besuche gewesen, so der Präsident.

Die roten Roben haben sie heute übrigens im Schrank gelassen. Die Feier fand mit etwa 1000 geladenen Gästen aus Justiz, Politik und Gesellschaft in der Karlsruher Stadthalle statt.